

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2004

Nr. 2004/2591

Einwohnergemeinde Lommiswil; Gesuch um einen Beitrag an den Eltern-Kind-Verein aus dem Max Müller-Fonds

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2004 stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lommiswil ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds für die Realisierung eines naturnahen Spiel- und Begegnungsplatzes durch den Eltern-Kind-Verein. Gemäss Schreiben des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Lommiswil belaufen sich die Kosten auf 59'930 Franken. Beim Eltern-Kind-Verein sind bereits 34'160 Franken aus Mitglieder- und Sponsoringbeiträgen, aus Verkaufsaktionen, aus Eigenleistungen von Mitgliedern, dem Zivilschutz und anderen Interessierten sowie aus unentgeltlichen Leistungen von Gewerbetreibenden eingegangen. Der Eltern-Kind-Verein rechnet damit, durch weitere geplante Aktivitäten bis zum Frühjahr 2005 weitere 5000 bis 6'000 Franken erbringen zu können. Die verbleibenden 20'000 Franken sollen durch den Max Müller-Fonds gedeckt werden.

2. Erwägungen

2.1 Zweck des Max Müller-Fonds

Nach Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888–1967, und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.
- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojektes mit dem Fondszweck

Aus den Gesuchsunterlagen des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Lommiswil geht hervor, dass die Realisierung des Spielplatzes des Eltern-Kind-Vereins teilweise dem Stiftungszweck entspricht.

Nach geltender Praxis leistet der Regierungsrat Beiträge an Kinderspielplätze, wenn das betreffende Gemeinwesen einen namhaften Investitionsbeitrag leistet und dieses den Betrieb finanziell sicherstellt. Im vorliegenden Fall hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lommiswil mit dem Eltern-Kind-Verein eine Vereinbarung über den Betrieb und Unterhalt abgeschlossen. Die EG Lommiswil stellt dem Verein ein Grundstück für die Erstellung und den Betrieb des öffentlichen Spiel- und

Grillplatzes kostenlos zur Verfügung. In dieser Vereinbarung wird der Verein zudem verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Für den Fall, dass der Eltern-Kind-Verein seinen Verpflichtungen in Bezug auf Betrieb und Unterhalt des Spiel- und Begegnungsraumes nicht mehr nachkommen kann, wird dieser verpflichtet, eine Rücklage von 5000 Franken zur allfälligen Räumung des Spielplatzes zu bilden, sofern dieser nicht von einer andern Trägerschaft weiterbetrieben werden kann. Im weitem gewährt der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lommiswil für den Unterhalt und die Pflege des Spiel- und Begegnungsraumes eine jährliche Defizitgarantie im Betrage von 2'850 Franken. Es rechtfertigt sich deshalb, einen Beitrag an die Investitionen in der Höhe von 20'000 Franken aus dem Max Müller-Fonds zu bewilligen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Dem Eltern-Kind-Verein, vertreten durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lommiswil, wird ein Beitrag für die Realisierung des Spielplatzes des Eltern-Kind-Vereins aus dem Max Müller-Fonds von 20'000 Franken zugesichert.
- 3.2 An einem geeigneten Ort ist eine Inschrift anzubringen, aus der hervorgeht, dass der Spielplatz mit Hilfe des Max Müller-Fonds erstellt werden konnte.
- 3.3 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Betrag von 20'000 Franken nach Überprüfung der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233000 (Legat Max Müller) auszusahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern, Jugend aktiv
Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lommiswil, Postfach 16, 4514 Lommiswil
Eltern-Kind-Verein Lommiswil, B. Zurmühle, Römerweg 6, 4514 Lommiswil